

Wohnungsgeberbestätigung gemäß § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)

- Der Wohnungsgeber ist zugleich Eigentümer der Wohnung -

Ich,

Name des Wohnungsgebers (zugleich Eigentümer) bzw. der beauftragten Person

bestätige hiermit den Einzug in folgende Wohnung

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz

Stockwerk, Wohnungs- bzw. Mietvertragsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus / Wohnungsnummer (Wohnungs-ID)

am: _____

für folgende Personen:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

(weitere Personen ggf. auf einem weiteren Blatt)

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 EUR geahndet werden. Das Unterlassen der Bestätigung oder die falsche bzw. nicht rechtzeitige Bestätigung eines Einzugs kann als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen bis zu 1000 EUR geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person